



Version 1 vom 22.12.2017

Information zur Zulassung

MA Information Security (Fachhochschule St.Pölten) Studiengangskennzahl 1234

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Hagenberg absolvierte Bachelorstudiengang Sichere Informationssysteme. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 60 ECTS Credits im Bereich Informatik aus, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen.

Bereich	ECTS Credits
IT-Security und Sicherheitsmanagement oder Software-Engineering und Netzwerktechnik	12
Sonstige IT-Inhalte, jedenfalls inkl. Programmierung und Webtechnologie	48

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
Software Engineering	FH Oberösterreich	ohne Auflagen ¹
Mobile Computing	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
Sichere Informationssysteme	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
Software Engineering	JKU Linz	ohne Auflagen
Software & Information Engineering	TU Wien	ohne Auflagen
Informatik	JKU Linz	ohne Auflagen
Softwaredesign	FH Joanneum	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Keine Zulassung [Optionale Angabe, sofern für Fachhochschule sinnvoll]

Abschlüsse aus folgenden Studien/gängen erfüllen nach heutigem Stand nicht die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium:

Studium/Studiengang	Hochschule
---------------------	------------

¹ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

Bitte beachten Sie auch den „Durchlässigkeits-Guide“ aller Universitäten und Fachhochschulen in der Region RRR, der zeigt, welche Masterstudien/gänge an welche Bachelorstudien/gänge angeschlossen werden können: [Link](#)

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht Person XY (Kontakt) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.